Vereinbarung über Musikunterricht	
zwischen	
Dozent:in	
Bozenian	music oft
und dem/der Schüler:in	
Vorname Nachname	Im Gesamtbetrag ist ein Zuschlag von 37,00 € enthalten, der sich zusammensetzt aus dem Kostenbeitrag für den organisatorischen Aufwand bei der Abwicklung von Musikunterricht (7,00 €) sowie einem anteiligen Vereinsmitgliedsbeitrag (30,00 €). Bestehen zeitgleich mehrere aktive Unterrichts- bzw. Teilnahmeverträge, ist jedoch der Mitgliedsbeitrag je Schüler:in bzw. Teilnehmer:in insgesamt nur einmal zu zahlen (s. unten). Der Vertrag ist ab
☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers	Unterrichtsbeginn 6 Monate gültig, die Unterrichtseinheiten werden von Termin zu Termin vereinbart.
Geburtsdatum Geschlecht	Aus dieser Vereinbarung folgende Zahlungsverpflichtungen werden von dem/der gesetzlichen Vertreter:in als Gesamt- schuldner:in übernommen. Der/die Dozent:in bevollmächtigt den
Straße + Hausnummer	Förderverein Freie Musikschule <i>music loft</i> Aachen e.V., ihre/seine finanziellen Interessen gegenüber dem/der Schüler:in zu vertreten. Die beigefügten Richtlinien für die Erteilung und den Erhalt von
PLZ Wohnort	Musikunterricht sind Bestandteil der Vereinbarung und gelten in jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültiger Fassung. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Be- stimmungen nicht berührt. Im Falle der Unwirksamkeit verpflich-
E-Mail	ten sich die Vertragspartner, die unwirksamen Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die diesen am nächsten kommen.
Telefon	Ich (Schüler:in) zahle bereits regelmäßig mit einem anderen aktiven Unterrichts- oder Teilnahmevertrag den Mitglieds- beitrag für den "Förderverein Freie Musikschule music loft Aachen e.V."; dieser ist daher vom Gesamtbetrag abzuziehen.
Telefon mobil	Ich überweise den Betrag von <b>280,00 €</b> (bzw. 250,00 € für bereits Mitgliedsbeitrag zahlende Vereinsmitglieder) auf das unten angegebene Konto des Fördervereins Freie
Ggf. gesetzliche/r Vertreter:in	Musikschule <i>music loft</i> Aachen e.V. innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Anmeldebestätigung, spätestens jedoch bis zum Unterrichtsbeginn.
Vorname	
	Ort Datum
Nachname	
Straße + Hausnummer	
PLZ Wohnort	Unterschrift Schüler:in (bzw. gesetzl. Vertreter:in)
Vereinbart wird:	
10 Unterrichtseinheiten à 30 Minuten Einzelunterricht	Ort Datum
ro omenicinementen a 30 minuten Enizelunten Citt	

Unterschrift Dozent:in



280,00 €, zahlbar in 1. Rate

Instrument / Fach:

Unterrichtsbeginn:

Gesamtbetrag:



Sparkasse Aachen IBAN: DE73 3905 0000 1071 5441 08 BIC: AACSDE33



# Richtlinien 2026 (Stand: Oktober 2025)

für die Erteilung und den Empfang von Musikunterricht zwischen Mitgliedern des "Förderverein Freie Musikschule music loft Aachen e.V."

#### 1. Grundsätze

Diese Richtlinien stellen die Empfehlung des Vereins für die angemessene Gestaltung der Rahmenbedingungen einschließlich der Vergütung für Dozent:innen bei Musikunterricht zwischen Mitgliedern des Vereins dar. Diese Empfehlungen sind für die Gestaltung der Verhältnisse zwischen Dozent:innen und Schüler:innen nicht zwingend vorgegeben. Hinsichtlich der Vergütung können die Dozent:innen sowohl nach oben als auch nach unten im Einvernehmen mit den Schüler:innen von diesen Richtsätzen abweichen. Der Abschluss eines Unterrichts- oder Teilnahmevertrags nach diesen Richtlinien ist nur zwischen Mitgliedern des Vereins bzw. einem Mitglied und dem Verein möglich. Mit dem Abschluss des ersten Unterrichts- oder Teilnahmevertrags beantragt daher jede:r Schüler:in oder Dozent:in zugleich auch die einfache Mitgliedschaft im "Förderverein Freie Musikschule *music loft* Aachen e.V.". Die Entrichtung des Mitgliedsbeitrags ist in den einzelnen Verträgen geregelt (vgl. Erläuterungen Honorar-Richtsätze).

### 2. Unterrichtsrahmen

Für die musikalische Ausbildung der Schüler:innen wird regelmäßig eine Unterrichtseinheit pro Woche im Hauptfach als angemessen angesehen. Die von den Dozent:innen angesetzten Zusatzkurse, Proben, Konzerte etc. werden als Bestandteil der Ausbildung angesehen. Hieran sollten die Schüler:innen teilnehmen. Einmal im Jahr sollten die Schüler:innen an einem Vorspiel teilnehmen, dessen Art, Zeit und Ort durch die Dozent:innen in Absprache mit der musikpädagogischen Leitung vorgegeben werden.

Fällt der wöchentliche Unterricht durch den/die Schüler:in verschuldet aus, so ist der/die Dozent:in nicht verpflichtet, diesen nachzuholen. Fällt der wöchentliche Unterricht durch den Dozenten/die Dozentin verschuldet aus, erfolgt eine Nachholung zu einem anderen Zeitpunkt, der zwischen Dozent:in und Schüler:in abgesprochen wird. Im Falle der Krankheit der Dozentin/des Dozenten wird das Honorar bis zu zwei Wochen pro Kalenderjahr weitergezahlt. Der dadurch ausgefallene Unterricht muss nicht nachgeholt werden. Bei längerer Krankheit der Dozentin/des Dozenten wird dem/der Schüler:in eine Vertretung vorgeschlagen, die in Absprache mit der musikpädagogischen Leitung und dem/der betroffenen Dozenten/Dozentin ausgewählt wird. Steht eine Vertretung nicht zur Verfügung, ruht der Unterricht und es entfällt die Honorarzahlung.

Sofern keine Laufzeit oder Gültigkeitsdauer vereinbart wird, sind Unterrichtsverträge unbefristet und können mit einer Frist von 4 Wochen jeweils zum Monatsende schriftlich gekündigt werden; dies gilt gleichermaßen für Ensemble-Teilnahmeverträge. Die Kündigung von Unterrichtsverträgen ist sowohl dem Förderverein als auch dem/der Dozent:in bzw. Vertragspartner:in mitzuteilen. Der Förderverein ist dabei entweder per E-Mail an info@music-loft.de zu benachrichtigen oder per Post an: Förderverein Freie Musikschule *music loft* Aachen e.V., Kurhausstr. 1, 52062 Aachen.

Die Dozent:innen können nach eigenem Ermessen vorab Probestunden anbieten und durchführen. Im Falle kostenpflichtiger Probestunden werden diese unmittelbar von den Dozent:innen abgerechnet und direkt an diese bezahlt.

Der Unterricht wird monatlich kontinuierlich auch während der Ferienzeiten bezahlt. Die Honorar-Richtsätze berücksichtigen, dass der Unterricht während der Schulferien NRW und an Feiertagen nicht stattfindet. Es werden mindestens 36 Unterrichtstermine pro Jahr garantiert, andernfalls wird der Unterricht nachgeleistet oder das Entgelt entsprechend anteilig rückvergütet. In der Regel finden jedoch abhängig vom Wochentag ca. 38-39 Termine pro Jahr statt. Das Unterrichtsjahr entspricht dem Kalenderjahr; demgemäß ist das Unterrichtshonorar als Jahreshonorar zu berechnen und in 12 gleichen Teilen monatlich, fällig jeweils am 15. eines Monats, per Einzugsermächtigung oder Dauerauftrag zu zahlen. Bankverbindung:

Förderverein Freie Musikschule music loft Aachen e.V. | IBAN: DE73 3905 0000 1071 5441 08 | BIC: AACSDE33

Für das Unterrichtsentgelt im ersten Monat gilt folgende Regelung:

- Beginnt der Vertrag erst in der zweiten Monatshälfte und finden in diesem Monat zwei oder weniger Termine statt, ist dieser Monat nur zur Hälfte zu bezahlen. Das fällige Unterrichtsentgelt setzt sich dann wie folgt zusammen: 50% Honorar Dozent:in + 50% Vereinsmitgliedsgebühr + 100% Kostenbeitrag organisatorischer Aufwand.
- In allen anderen Fällen ist für den Monat des Vertragsbeginns das volle Monatsentgelt zu entrichten.

Der Unterrichtsort wird von den Dozent:innen in Absprache mit den Schüler:innen festgelegt. Die Dozent:innen sind dabei nicht an die Räumlichkeiten gebunden, die der "Förderverein Freie Musikschule *music loft* Aachen e.V." zur Verfügung stellen kann, sondern können auch andere geeignete Unterrichtsräume dafür nutzen. Angesichts des begrenzten Raumangebots besteht auch kein Anspruch, dass die Dozent:innen für alle ihre Schüler:innen und/oder Unterrichtszeiten einen vom Förderverein zur Verfügung gestellten Raum nutzen können. Eine Unfallversicherung seitens des Vereins besteht nicht.

### 3. Honorar-Richtsätze pro Schüler:in und Monat

Bei den Preisen handelt es sich ausschließlich um Richtwerte, die Entgelte können im Einzelfall abweichen.

Einzelunterricht Minuten pro Woche	Empfohlenes Honorar Dozent:in	Zuschlag	Empfohlener Satz inkl. Zuschlag
60	146,00 €	12,00 €	158,00 €
45	109,50 €		121,50 €
30	73,00 €		85,00 €

Der Zuschlag setzt sich aus dem Kostenbeitrag für den organisatorischen Aufwand bei der Abwicklung von Musikunterricht (7,00 €) sowie dem Vereinsmitgliedsbeitrag pro Monat (5,00 €) zusammen.

Darüber hinaus gibt es auch die Möglichkeit, Zehnerkarten für den Einzelunterricht zu erwerben. Diese kosten: 280,00 € für 10x 30 min, 401,50 € für 10x 45 min und 523,00 € für 10x 60 min Unterricht.

Darin enthalten ist jeweils ein Zuschlag von 37,00 €, zusammengesetzt aus dem Kostenbeitrag für den organisatorischen Aufwand bei der Abwicklung von Musikunterricht (7,00 €) sowie einem anteiligen Vereinsmitgliedsbeitrag (30,00 €). Zehnerkarten sind im Voraus zu bezahlen und ab Unterrichtsbeginn 6 Monate gültig. Die Unterrichtseinheiten werden von Termin zu Termin vereinbart.

Wird lediglich stundenweise Einzelunterricht vereinbart und nur die gegebene Unterrichtsstunde nach Vereinbarung bezahlt, werden folgende Honorarsätze empfohlen: 45,00 € / 45 min sowie 60,00 € / 60 min Einzelunterricht. Einzelstunden sowie ggf. kostenpflichtige Probestunden werden unmittelbar von den Dozent:innen koordiniert, abgerechnet und direkt an diese bezahlt.

Gruppenunterricht Minuten pro Woche	Teilnehmende pro Monat	Empfohlener Satz inkl. Zuschlag
60	2	92,00 €
45		72,00 €
30		52,00 €
60	3	70,00 €
45	3	55,50 €
60	4	58,50 €
45		47,00 €
60	5	52,00 €
45	5	42,00 €
60	ab 6	47,50 €
45	สม ช	38,50 €

Musikalische Früherziehung				
45	unabhängig	34,00 €		

Für den Gruppenunterricht in der Instrumental-bzw. Vokalausbildung (gilt nicht für Ensembles) werden Inklusiventgelte ausgewiesen, d. h., in dem empfohlenen Satz sind der Kostenbeitrag für den organisatorischen Aufwand sowie der Vereinsmitgliedsbeitrag schon enthalten. Das Unterrichtsentgelt richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmenden und wird gemäß der Entgeltordnung errechnet. Das Honorar der Dozent:innen pro Teilnehmer:in entspricht dem Inklusiventgelt abzgl. des Zuschlags.

Für die Musikalische Früherziehung und Ensembles gelten von der Gruppengröße unabhängige Tarife. Die Entgelte für die Ensembles können den jeweiligen Verträgen entnommen werden. Die Dozent:innen erhalten ein Honorar, das sich an den Richtlinien des Fördervereins orientiert.

## 4. Regelung zur Anpassung an die Inflation und gestiegene Betriebskosten

In unbefristeten Unterrichts- oder Teilnahmeverträgen vereinbarte Entgelte und Honorare können in regelmäßigen Abständen an die Entwicklung der Inflation und der Betriebskosten des Fördervereins angepasst werden, ohne dass dafür ein neuer Vertrag abgeschlossen werden muss. Eine Anpassung ist in jedem Fall in Textform (E-Mail, Webseite, Brief o. ä.) anzukündigen mit einer Frist von mind. 6 Wochen vor dem 1. des Monats, ab dem die Anpassung in Kraft tritt. Dabei ist sicherzustellen, dass die Schüler:innen oder Teilnehmer:innen (bzw. deren gesetzliche Vertreter:innen) diese Ankündigung auch tatsächlich erhalten und der Anpassung schriftlich zustimmen.

### 5. Sonderfälle

Der Verein bietet die organisatorische Förderung von Musikunterricht auch für Sonderfälle an:

Für den wöchentlich – außer an Feiertagen und in den Schulferien – stattfindenden Unterricht kann auf Monatsbasis ein abweichendes Honorar zwischen Dozent:in und Schüler:in vereinbart werden.

Der Einzel- oder Gruppenunterricht kann nach Absprache mit dem Vorstand bezuschusst bzw. gefördert werden. Diese Möglichkeit gilt auch für Ensembles. Getroffene Vereinbarungen sind dem Verein mitzuteilen.